

auf den Namen Arduins Fälschungen fabriciert wurden. Dies mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, indem gewiss ein richtiger Kern in den Ausführungen Gfrörers¹ liegt, dem es 'so gut als undenkbar scheint, dass irgend Jemand auf den Gedanken gerathen sein sollte, im Namen Arduins zu Gunsten geistlicher Anstalten Urkunden zu schmieden, da er seit 1014 wie Schnee an der Sonne dahinschmolz und in der Welt nichts als das Andenken eines Abenteurers oder gar eines Tyrannen zurückliess, dessen einstiger Schutz Niemandem nützen, sondern im Gegentheil denen, die sich auf ihn berufen hätten, nur schaden konnte'. Eine mittelalterliche Fälschung einer Urkunde Arduins giebt es denn auch in der That nicht, und es ist dies gewiss ein Zeichen dafür, wie wenig nachhaltigen Einfluss seine Regierung ausübte. Anders steht es jedoch mit modernen, gelehrten Fälschungen. Hier mochte es in der That schon an sich² einen eigenen Reiz haben, gerade Arduins Namen zu missbrauchen; welch stolzes Gefühl für einen Gelehrten der neueren Zeit, mit einer unbekannten Urkunde König Arduins aufwarten zu können! Und so ist denn eine Urkunde bereits von Stumpf nachträglich besternt, d. h. als Fälschung stigmatisiert worden³, nämlich die erste (St. 1839), angeblich am Krönungstage⁴ ('in hoc coronationis nostre festoso die' heisst es bereits in der Arenga) zu Pavia ausgestellte reiche Schenkung für S. Ambrogio in Mailand. Wir werden auf dieses Stück unten bei der Besprechung von zwei weiteren Fälschungen (St. 1850 und 1851), die wir als solche zu erweisen gedenken, und die mit dieser ersten in engem Zusammenhange stehen, noch einzugehen haben.

Es bleiben sonach zunächst zehn Urkunden, nämlich die DD. St. 1840 — 1849, als Grundlage unserer Untersuchung. Das Material ist also ausserordentlich gering, und wenn dies auch zum Theil damit zusammenhängen mag, dass man in späterer Zeit auf Urkunden Arduins keinen sonderlichen Werth legte und daher, so wenig wie für die Anfertigung von Fälschungen, für die Erhaltung

1) Gfrörer, Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter VI, 63. 2) Dass in unserem Falle noch ganz besondere, specielle Gründe hinzukommen, wird unten behandelt werden. 3) A. a. O. 523, in den 'Zusätzen und Berichtigungen'. Nach den Bemerkungen Fickers ibid. 710 darf man annehmen, dass diese Berichtigung von Stumpf selbst herrührt. 4) D. h. am 15. Februar 1002, vgl. u. a. Provana, Studi critici sovra la storia d'Italia a' tempi del re Ardoino (Torino 1844) 184; Hirsch JB. I, 236.